



## 2. Nachtragsvoranschlag 2022 K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### I. Voranschlag 2022 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (2. NVA 2022)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Veränderung	2. NVA 2022
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	18.272.800,00	-27.200,00	18.245.600,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	17.116.100,00	0,00	17.116.100,00
SA0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	1.156.700,00	-27.200,00	1.129.500,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-1.124.000,00	334.900,00	-789.100,00
SA00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	32.700,00	307.700,00	340.400,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (2. NVA 2022)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Veränderung	2. NVA 2022
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	17.881.000,00	220.600,00	18.101.600,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	14.589.000,00	152.500,00	14.741.500,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	3.292.000,00	68.100,00	3.360.100,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	4.402.500,00	211.700,00	4.614.200,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	9.932.900,00	-2.023.300,00	7.909.600,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-5.530.400,00	2.235.000,00	-3.295.400,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-2.238.400,00	2.303.100,00	64.700,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	6.559.800,00	-2.240.100,00	4.319.700,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.181.700,00	-70.000,00	2.111.700,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	4.378.100,00	-2.170.100,00	2.208.000,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	2.139.700,00	133.000,00	2.272.700,00

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen. Der Vergleich des Finanzierungsvoranschlags 2021 und 2022 sowie dem Rechnungsabschluss 2020 zeigt daher, dass 2020 bereits die finanziellen Mittel für Investitionen im Jahr 2021 aufgestellt wurden. 2022 sind wieder Finanzierungen für mehrjährige investive Vorhaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Folgende Änderungen wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 2. NVA 2022 eingearbeitet:

Angaben in Euro (2. NVA 2022)

Haushaltskonto	Bezeichnung	VA 2022	Veränderung	2. NVA 2022
2/925000/8591	Ertragsanteile	6.275.700,00	413.100,00	6.688.800,00

## II. Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € **3.040.933,33** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

## III. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen,

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € **4.319.700,00** festgesetzt.

### Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

Darlehensrest 01.01.2022	18.858.500,00
Zugänge	4.319.700,00
Tilgungen	2.111.700,00
Darlehensrest 31.12.2022	21.066.500,00

## IV. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 2. NVA 2022 eingearbeitet:

1. Verschiebung bzw. Aufnahme von investiven Vorhaben vom Haushaltsjahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023
2. Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfszuweisungen von 2022 auf 2023
3. Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2022 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2023

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von € **7.909.600,00**. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 liegt vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Fehring, am 13.12.2022

Der Bürgermeister

Mag. Johann Winkelmaier



Angeschlagen am: 13.12.2022

Abgenommen am: